

## Das Handlungsprogramm für die Gemeinde Fockbek

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OKEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OKEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das großes Interesse und Engagement bedanken.

### Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen sowie den Zielen der Gebietsentwicklungsplan verfolgt die Gemeinde zukünftig eine aktive sowie flächen- und ressourcensparende Baulandpolitik, die sich einerseits an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen orientiert und andererseits die Verdichtung des Siedlungsbereiches forciert, um die Wege innerhalb der Gemeinde zu minimieren.
- Die zentralen Säulen der Baulandpolitik stellen hierbei die Umsetzung innovativer, generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote im Miet- und Eigentumswohnungsbau, die Förderung des Bestandswechsels sowie die Gewährleistung nachhaltiger Standards bei Neubauvorhaben und bei der Optimierung im Bestand dar.
- Rund um die Bergschule Fockbek und den Dorfplatz entsteht ein echter Ortskern, der als zentraler Begegnungs- und Freizeitort generationenübergreifend die Bewohnerschaft anspricht und als echte Ortsmitte gelebt wird. Hierbei steht vor allem die Neugestaltung des öffentlichen Raums im Vordergrund.
- Im Siedlungsbereich werden die vorhandenen Freizeit- und Begegnungsflächen und deren Qualitäten gesichert und punktuell gefördert. Neben der Förderung und dem innovativen Ausbau der Sportinfrastrukturen werden die Freizeit- und Begegnungsfläche gemeinsam mit der Bewohnerschaft zu Ermöglichungsräumen umgestaltet, die entweder generationenübergreifend alle Altersgruppen ansprechen oder gezielt für die Anforderungen spezifischer Altersgruppen konzipiert werden. Insbesondere in Hinblick auf die Freizeit- und Bewegungsmuster der Kinder und Jugendlichen werden gezielt Maßnahmen umgesetzt, um den verschiedenen Altersansprüchen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.
- Um die Attraktivität der Gemeinde als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort nachhaltig zu sichern, werden die zentralen Gemeindeinfrastrukturen und Angebot der Gemeinde (Rathaus / Amtsverwaltung, Freiwillige Feuerwehr, Bergschule, KiTa, Jugendsozialarbeit etc.) optimiert und an die heutigen und die künftigen Anforderungen angepasst. Hierbei werden verschiedene Optionen erarbeitet und miteinander abgewogen, um die

bestmöglichen Synergien und Standorte für die jeweiligen Infrastrukturen zu finden.

- Die gemeindliche Sicherung durch die Freiwillige Feuerwehr wird durch die Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandortes zukünftig weiterhin gewährleistet.
- Die wirtschaftliche Prosperität der Gemeinde wird durch die bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbeflächen unterstützt, wobei vor allem nachhaltige Gewerbegebiete konzipiert und umgesetzt werden, die sowohl hohe ökologische als auch hohe soziale Ansprüche erfüllen.
- Zeitgleich werden die vorhandenen Gewerbe- und Mischgebiete qualifiziert, um einerseits kleineren Betrieben und Start-Ups Erweiterungs- und Ansiedlungspotenziale offerieren zu können und um andererseits die vorhandenen Gebiete auf die zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen.
- Die innerörtliche Vernetzung in der Gemeinde als auch die Verbindung in die Nachbargemeinden wird durch den Ausbau und die Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) nachhaltig verbessert und qualifiziert. Neben der Ausweisung weiterer Fahrradstraßen stehen hierbei vor allem der Umbau der Straßen- und Wegeinfrastrukturen unter Berücksichtigung der Belange des Rad- und Fußverkehrs sowie der Ausbau eines multimodalen Verkehrsangebotes im Fokus.
- Die vorhandenen Naherholungsräume rund um den Siedlungsbereich werden für die Bewohnerschaft punktuell im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt. Hierzu zählen neben dem Ausbau und der Qualifizierung der Wander- und Reitwege auch die Einrichtung wegebegleitender Infrastrukturen wie Sitzbänke, Informations- und Leitsysteme sowie ggf. moderne Rast- und Erlebnisstationen.

- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert und in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen stärker berücksichtigt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen als umweltfreundliche sowie als flächen- und ressourcenschonende Gemeinde, in dem u. a. die Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze identifiziert und aktiviert, die Grünstrukturen in der Gemeinde ökologisch umgestaltet sowie die energetische Optimierung im Bestand gefördert wird.

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



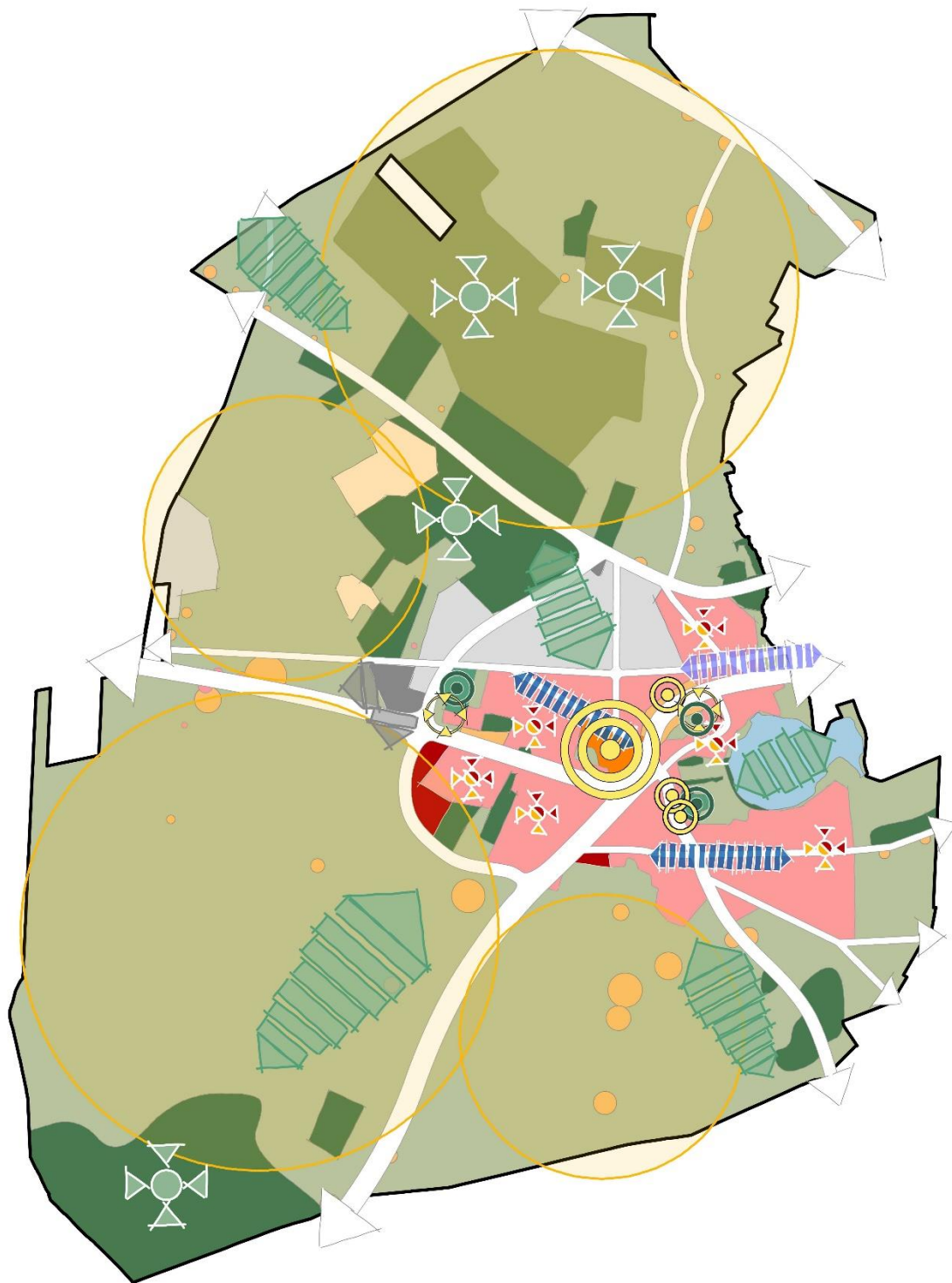
Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



## Nutzungen

- Wohnen (Bestand)
- Wohnen (Neu)
- Mischgebiete
- Gewerbe (Bestand)
- Gewerbe (Neu)
- Wald
- Freizeit- & Begegnungsflächen
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Moor
- Gewässer
- Kiesabbau
- Verbindungsachsen

## Signaturen

- Punktuelle Innenentwicklung & Nachverdichtung sowie energetische Optimierung im Bestand
- Suchraum für bedarfsgerechte gewerbliche Entwicklung
- Weiterentwicklung & Umgestaltung des Ortskerns rund um die Schule, die Sportanlagen und dem Dorfplatz
- Erhalt & Förderung der Gemeindeinfrastrukturen (Feuerwehr, Rathaus / Amtsverwaltung, Buernhuus) unter Berücksichtigung potenzieller Verlagerungen innerhalb der Gemeinde
- Sicherung & Förderung der Nahversorgungsangebote
- Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energieträger & -technologien
- Sicherung & Förderung der Freizeit- & Begegnungsflächen
- Erhalt der naturräumlichen Potenziale
- Qualifizierung des Naherholungspotenzials für die Bewohnerschaft inkl. der Qualifizierung & Ausbau der Reit- & Wanderwege
- Verbesserung der innerörtlichen Vernetzung (ins. der Radinfrastruktur & der ÖPNV-Anbindung)
- Verbesserung der überörtlichen Vernetzung (ins. der Radinfrastruktur & der ÖPNV-Anbindung)

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OKEKs für die Gemeinde Fockbek.

### Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die

zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OKEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.





= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

*Hinweis:* Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Ortskernentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wachstum & Wohnen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	<b>Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung</b>				
1.1	<b>Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Innenentwicklungs- und Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen</b>				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung einer flächen- und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Fockbek in den vergangenen Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs verzeichnet hat (+ 140 Personen seit 2011), der sich einerseits in einem deutlichen Wanderungsgewinn in den Altersgruppen der Familiengründungsphase (25 bis 44 Jahre) samt den dazugehörigen Altersgruppen (0 bis 17 Jahre) zeigt. Andererseits sind im Zuge des Ausbaus der Pflegeinfrastrukturen jedoch auch deutliche Zugewinne in den Altersgruppen 70 Jahre und mehr zu verzeichnen. Diese verzerren in gewisser Weise die Altersstruktur in der Gemeinde. Gleichzeitig stellen vor allem die sogenannten Best-Ager die zweitgrößte Altersgruppe (26,2 %) dar, wodurch die Alterungsprozesse sowohl in der Gegenwart als auch deren Auswirkungen in der Zukunft erkennbar sind. Mit der Ausweisung der Neubaugebiete „Hohndoor“ und „Kiebitzweg“ ist der Grundstein gelegt, um kurz- bis mittelfristig weiterhin junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase in die Gemeinde zu locken. Dies wird sich in den kommenden Jahren auch in der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung niederschlagen.</p> <p>Eine Stabilisierung der Bevölkerung bis zum Jahr 2035 unterhalb der derzeitigen Bautrends (23,7 Wohneinheiten pro Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie</li> <li>• Danach langfristige Umsetzung der Strategie</li> <li>• Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>seit 2000) ist denkbar, wobei vor allem die Alterungsprozesse sich ohne ein moderates Wachstum durch Zuwanderungen zukünftig stärker ausprägen würden. Dementsprechend obliegt es der Gemeinde im Entwicklungskorridor zwischen der Stabilisierung der Bevölkerung und einem proaktiven Wachstum zu agieren. Allerdings müssen hierbei vor allem die Abstimmung mit dem Mittelzentrum Rendsburg in Form des Gebietsentwicklungsplan und der darin enthaltenden Wohnbaukontingente sowie die Notwendigkeit einer flächen- und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden. Das Potenzial für ein deutliches Wachstum liegt in der Gemeinde vor.</p> <p>Zentrale Ziele der künftigen Baulandpolitik sollten der Erhalt der Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen, der Angebote der Daseinsvorsorge und Nahversorgung, die Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie die Etablierung nachhaltiger Standards sowohl im Neubau als auch bei Bestandsoptimierungen sein.</p> <p>Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächen- und ressourcensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des OKEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote werden entsprechend einbezogen.</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Bei jeglichen Bauvorhaben gilt es zu prüfen, inwieweit die Gemeinde als Projektentwickler und Vermarkter aktiv werden kann. Gleichzeitig sollen bei einem potenziellen Mietwohnungsbau, die durch die Gemeinde entwickelt werden, Möglichkeiten eruiert werden, damit die Verwaltung der Liegenschaften nicht durch die Gemeinde erfolgt.	
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Bauende</li> </ul>	<p>Die Realisierung der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der übersichtlichen Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Bauten von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt es die Ziele der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale ist als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer:innen zur Seite stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung</li> <li>• ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen</li> </ul>
1.1.3	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Investierende</li> <li>• Bauende</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Fockbek weist eine für Deutschland recht typische Altersstruktur auf, sprich einem hohen Anteil der Altersgruppen 50 Jahre und mehr. Aufgrund der vorhandenen Pflegeinfrastrukturen und der starken Altersgruppe der Best-Ager (50- bis 64-Jährige) werden sich die Alterungsprozess in der Gemeinde noch weiterverstärken, wobei durch die großzügige Pflegeinfrastruktur eine gewisse Verzerrung der Altersstruktur zu berücksichtigen ist. Die Attraktivität der Gemeinde für</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten</li> <li>• Entwicklung der Altersstruktur</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase wird auch zukünftig aufgrund ihres umfangreichen Funktions- und Infrastruktorkataloges vorherrschen, sodass weiterhin Wandergewinne in diesen Altersgruppen zu verzeichnen sein werden.</p> <p>Das Ziel der Gemeinde muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Hierdurch würde der Bestandswechsel gefördert werden und der Lebenszyklus von Bestandsbauten deutlich verlängert werden.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es zukünftig verstärkt Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind. Für junge Menschen stellen Mietwohnungen ein attraktives Wohnangebot dar, um in einer Gemeinde die ersten Schritte zu wagen und sich ein Leben vor Ort aufzubauen.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard<sup>1</sup> als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können,</p>	

<sup>1</sup> KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.	
1.1.4	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Eigentümer:innen</li> </ul>	Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des Eingartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte oder eine Tiny-House-Siedlung etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden. Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freier Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhauseigentümer ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise</li> <li>• Entwicklung der Einwohnerzahl</li> <li>• Entwicklung der Altersstruktur</li> <li>• Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>
1.1.5	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken	 (1.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Interessengemeinschaften (Initiativen)</li> <li>• Planungsbüros / Kanzleien</li> </ul>	Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Strategie</li> <li>• Beschluss in der GV</li> <li>• Entwicklung der An- und Verkäufe durch die Gemeinde</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p> <p>In einigen Gemeinden sind Vergaberichtlinien für eine gesteuerte Vergabe von Baugrundstücken bereits erfolgreich umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen,</li> <li>○ Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen,</li> <li>○ Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen</li> </ul> </li> <li>• weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen</li> </ul> <p>Die Vergabe von Baugrundstücken nach spezifischen Vergaberichtlinien wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.</p>	
1.2	<b>Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau</b>				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Bauende</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Investierende</li> </ul>	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit denkbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft</li> <li>• Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindefrastrukturen</li> <li>• Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> <li>• Investierende</li> </ul>	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Bauende</li> </ul>	<p>Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gemeindeleben & Ortsgestaltung // Ortskerngestaltung


	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
<b>2</b>	<b>Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens sowie Qualifizierung der Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde</b>				
<b>2.1</b>	<b>Etablierung eines echten Ortskerns in der Gemeinde</b>				
<b>2.1.1</b>	Neugestaltung des Dorfplatzes zu einem wichtigen Dreh- und Angelpunkt des Gemeindelebens	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Der Dorfplatz samt dessen Ausstattung und Qualitäten ist seit Jahren ein viel diskutiertes Thema in der Gemeinde. Mit dem durchgeführten Ideenwettbewerb wurden erste Schritte getätigt, um zu eruieren, inwieweit verschiedene Neugestaltungsmaßnahmen neue Impulse für den Dorfplatz generieren und dessen Charakter als zentraler Platz in der Gemeinde besser hervorheben können. Neben einer deutlichen Verbesserung der Aufenthalts- und Verweilqualität stand vor allem die Kombination als Begegnungsort für die Dorfgemeinschaft und die Bedeutung des Platzes als Verkehrsknotenpunkt im Mittelpunkt des Ideenwettbewerbs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurde unter Berücksichtigung der weiteren Schlüsselprojekte zum Ortskern verschiedene Überlegungen und Zusammenhänge betrachtet, die den Ortskern rund um den Dorfplatz und die Bergschule aufwerten sollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzentscheidung zur Neugestaltung des Dorfplatzes</li> <li>• Umsetzung der Neugestaltung</li> </ul>
<b>2.1.2</b>	Neugestaltung der Außenanlagen der Bergschule Fockbek unter Berücksichtigung der Bedeutung der Außenanlagen als wichtige Begegnungs- und Freizeitinfrastrukturen für Kinder und Jugendliche	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bergschule Fockbek</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Planungsbüros</li> </ul>	<p>Im Rahmen der Beteiligung der Bewohnerschaft, insbesondere beim IdeenCamp Fockbek (Kinder- und Jugendworkshop) hat sich herauskristallisiert, dass die Außenanlagen der Bergschule Fockbek nicht nur während der Schulzeit, sondern auch in den Nachmittags- und Abendstunden wichtige Begegnungs- und Freizeitinfrastrukturen für die Kinder- und Jugendlichen darstellen. Die Qualität der Außenanlagen in all ihren Facetten (Sitzmöglichkeiten, Ausstattung mit Spielgeräten, Bodenbelag,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzentscheidung zur Neugestaltung der Außenanlagen der Bergschule Fockbek</li> <li>• Umsetzung der Neugestaltung</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Architekturbüros</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Begrünung etc.) ist sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus Sicht der Bewohnerschaft als unzureichend bewertet worden, sodass eine Neugestaltung in naher Zukunft sinnvoll und notwendig ist. Neben dem direkten Schulumfeld rund um die Mehrzweckhalle, das Schulgebäude und die Gemeindebücherei zählen hierzu auch die Sportinfrastrukturen rund um die Schadwinkel-Halle und die Harald Striewski Halle. Für die Sportinfrastrukturen wurden bereits einige Ideen durch die Bewohnerschaft, aber insbesondere durch die Kinder und Jugendlichen benannt, hierzu zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilumwandlung der Hartplatzfelder in einer Kaltsporthalle bzw. Freilufthalle</li> <li>• Umgestaltung der Rasenfläche vor der Schadwinkel Halle zu einem Strandfläche als Multifunktionsfläche (Beachvolleyball, Springgrube etc.)</li> <li>• Aufwertung der Hartplatzfelder an der Schule durch die Einrichtung eines modernen Multifunktionsfeldes</li> <li>• Aufstellen von Handballtoren</li> <li>• Einrichtung eines Bodentrampolins</li> <li>• Installierung einer legalen Wand für Street Art (Graffiti, Murals etc.)</li> </ul> <p>Im Zuge des Schlüsselprojektes werden verschiedene Szenarien erarbeitet, die darauf fokussiert sind, ein modernes und grünes Schulumfeld zu schaffen. Hierbei werden auch die Wegebeziehungen sowie die baulichen und inhaltlichen Zusammenhänge mit den weiteren Schlüsselprojekte des OKEKs (Neugestaltung Dorfplatz, Zukunftsfähige Jugendsozialarbeit) berücksichtigt, um den Ortskern der Gemeinde nachhaltig zu stärken und als echte Ortsmitte für das Gemeindeleben zu etablieren.</p>	

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.3	Strategische Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit von Schneider's Veranstaltungshaus unter Einbezug der Abhängigkeiten und Auswirkungen weiterer Projekte zur Stärkung des Ortskerns und des Gemeindelebens	 (2.1.1; 2.1.2; 3.1.1; 3.1.3) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• IB.SH</li> </ul>	Schneider's Veranstaltungshaus ist eine ehemalige Gaststätte, die seit Jahren nur noch als Veranstaltungshaus ohne betriebseigenes Catering angemietet werden kann. An dem Veranstaltungshaus sind noch weitere Nebengebäude angedockt, u. a. Einliegerwohnungen, die von externen Unternehmen temporär angemietet werden können. Das Veranstaltungshaus steht derzeit zum Verkauf. Im Zuge der Diskussion und strategischen Auseinandersetzung in anderen Projekten (2.1.1, 2.1.2, 3.1.3; 3.1.3) könnte das Veranstaltungshaus eine sinnvolle Alternative für die Integration von bestimmten Nutzungen oder Funktionen darstellen. Dementsprechend wird das Veranstaltungshaus im Rahmen der Projekte teilweise als ein potenzieller Standort berücksichtigt und in den Szenarien betrachtet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und ggf. Gutachten als Alternativstandort im Rahmen weiterer Projekte</li> <li>• Ggf. Kauf und Umbau des Veranstaltungshauses</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens sowie Qualifizierung der Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde</b>				
<b>3.1</b>	<b>Sicherung und Qualifizierung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeinschaftslebens und des alltäglichen Bedarfs (Nahversorgung, Daseinsvorsorge)</b>				
3.1.1	Planung und Realisierung eines modernen Verwaltungsstandortes	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt Fockbek</li> <li>• Amt Hohner Harde</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• IB.SH</li> </ul>	Der heutige Verwaltungsstandort in der Gemeinde Fockbek beheimatet sowohl die Verwaltung der Gemeinde Fockbek als auch die Verwaltungsgemeinschaft für die Ämter Fockbek und Hohner Harde. Das Haupt- und Nebengebäude weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf und auch die Raumkapazitäten für die drei Verwaltungen sind bereits am Maximum angekommen, sodass eine räumliche Erweiterung zwingend notwendig ist, um die Arbeitsabläufe und Verwaltungsaufgaben adäquat zu erfüllen. Neben einem An- bzw. Umbau oder einem Neubau am derzeitigen Standort könnten auch die Verlagerung einzelner Verwaltungsbereiche oder der Neubau an einem anderen Standort eine sinnvolle Alternative darstellen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortprüfung verschiedene Szenarien</li> <li>• Grundsatzentscheidung für ein potenzielles Szenarien</li> <li>• Detailplanung des finalen Szenarios</li> <li>• Umsetzung eines modernen Verwaltungsstandortes</li> </ul>


	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Im Laufe des OEKs wurde seitens der Gemeindevertretung ein Sachstandsbericht beraten, in dem zwei Szenarien geprüft und bewertet wurden. Neben einem kompletten Neubau wurde hierbei auch das Szenario betrachtet, an dem heutigen Standort eine grundlegende Optimierung und Modernisierung durchzuführen sowie durch einen Erweiterungsbau weitere Räumlichkeiten zu schaffen.	
3.1.2	Sicherung eines modernen Feuerwehrstandortes in der Gemeinde unter Berücksichtigung der modernen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse und ggf. eines multifunktionalen Ansatzes zur Stärkung des Gemeindelebens	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Freiwillige Feuerwehr</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• IB.SH</li> </ul>	<p>Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus in der Straße „Große Reihe“ entspricht teilweise nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Einige Rahmenbedingungen werden auch seitens der Kamerad:innen der Freiwilligen Feuerwehr bemängelt. Hierzu zählen u. a. die Lage und die Anzahl der notwendigen Stellplätze, die nicht vorhandene Trennung von Alltagskleidung und der kontaminierten Arbeitskleidung (Schwarz-Weiß-Trennung) sowie die Höhe und Breite der Eingangstore bzw. der Fahrzeughallen. Bereits bei der Anschaffung des neuesten Einsatzfahrzeuges mussten daher schon Abstriche hins. der Qualität und Modernität des Fahrzeugmodells in Kauf genommen werden.</p> <p>Die Gemeinde möchte sich im Zuge des OKEKs mit der Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr näher auseinandersetzen und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien (Um- oder Neubau am derzeitigen Standort, Verlagerung und Neubau an einem anderen Standort etc.) alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und prüfen. Neben der Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses und der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherung werden auch Ideen gesammelt und miteinander abgewogen werden, um ggf. eine multifunktionale Nutzung durch die Dorfgemeinschaft, die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorplanung eines Feuerwehrgerätehauses inkl. Abstimmung der Standortfrage (ggf. unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Ansatzes)</li> <li>• Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses</li> </ul>



	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Verwaltung oder durch bestimmte Altersgruppen zu gewährleisten. Folgende Ideenansätze sollen u. a. geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrzweckgebäude durch die Umsetzung von Multifunktions- und Gemeinschaftsräumen in Kombination mit dem Schulungsraum der Freiwillige Feuerwehr</li> <li>• Coworking-Space</li> <li>• Kombination aus Feuerwehr und Bauhof</li> </ul>	
<b>3.1.3</b>	Sicherung einer zeitgemäßen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung eines sinnvollen Nutzungskonzeptes für das Buernhuus	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Jugendsozialarbeit</li> <li>• Bergschule Fockbek</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Architekturbüros</li> <li>• AktivRegion</li> <li>• IB.SH</li> </ul>	<p>Die Jugendsozialarbeit der Gemeinde Fockbek ist eine wichtige Säule des Gemeindelebens, die auch zukünftig den Kindern und Jugendlichen ein attraktives Angebot offerieren und eine zeitgemäße Anlaufstelle darstellen soll. Derzeit ist die Jugendsozialarbeit in den Räumlichkeiten des Buernhuuses beheimatet und hat sich dort etabliert. Die Gemeinde möchte im Rahmen des OKEKs verschiedene strategische Ansätze prüfen, um herauszufinden, an welchem Standort die Jugendsozialarbeit am besten die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde betreuen und unterstützen kann. Entscheidend bei der Standortfrage ist der Gemeinde, dass die Jugendsozialarbeit weiterhin unabhängig vom pädagogischen Konzept der Schule und dem Ganztagsbetreuungsangebotes bleibt. Dennoch sollen die möglichen Synergien durch eine räumliche Veränderung bzw. Bündelung im Ortskern rund um den Dorfplatz und die Bergschule geprüft und bewertet werden.</p> <p>Falls eine Verlagerung der Jugendsozialarbeit vom Buernhuus an einen anderen Standort sinnvoll ist, gilt es ein sinnvolles Nutzungskonzept für das Buernhuus zu erarbeiten. Als potenzielle Nutzungen sind bereits einige Ideen im Zuge der Beteiligung der Bewohnerschaft eingebracht worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrgenerationenhauses (Mehrzweckgebäude)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung eines zeitgemäßen und nachhaltigen Standortes für die Jugendsozialarbeit</li> <li>• ggf. Verlagerung der Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung eines sinnvollen Nutzungskonzeptes für das Buernhuus</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovatives Wohnprojekt mit einem Mehrgenerationen-Ansatzes</li> <li>• Generationengerechtes Wohnraumangebot</li> <li>• Gemeindebücherei und Gemeindearchiv</li> <li>• Verwaltungsgebäude für „bürgerferne“ Leistungen (Finanzen und Abgaben, Allgemeine Aufgaben etc.)</li> <li>• KiTa / Kindergarten / Tagesmütter / Müttertreff</li> <li>• Café / offener Treffpunkt</li> <li>• Veranstaltungshaus / Standesamt</li> </ul>	
<b>3.1.4</b>	Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgungsstruktur in der Gemeinde inkl. der integrativen Betrachtung von Verlagerungs- und Erweiterungsplänen der Anbieter und der Unterstützung innovativer Projekte	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Frischemärkte</li> <li>• Discounter</li> </ul>	<p>Das Nahversorgungsangebot in der Gemeinde Fockbek ist vielfältig und deckt die alltäglichen Bedarfe der Bewohnerschaft ab. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung gilt es zukünftig gemeinsam mit den vorhandenen Frischemärkten und Discounter zu überlegen und abzustimmen, wie das Nahversorgungsangebot bedarfsgerecht und zukunftsorientiert gesichert und weiterentwickelt werden kann. Auch potenzielle Erweiterungen oder Verlagerungen im Gemeindegebiet könnten hierbei zukünftig eine Rolle spielen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten dennoch verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft oder über die vorhandenen Nahversorgungsunternehmen organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein 24/7-Lebensmittelautomaten</li> <li>• Hol- und Bringdienste für ältere Personen</li> <li>• Lieferdienste für Lebensmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung über die künftige Entwicklung des Nahversorgungsangebotes</li> <li>• Ggf. Einrichtung eines Arbeitskreises</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein kleiner Hof-/Dorfladen mit festen Uhrzeiten in zentraler Lage</li> <li>• Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort</li> </ul>	
3.1.5	Sicherung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Freibades	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Freibad Fockbek</li> <li>• DRLG</li> </ul>	<p>Das Freibad in Fockbek hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem beliebten generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort entwickelt, welcher auch überörtliche Strahl- und Anziehungskraft aufweist. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder bauliche Anpassungen und Optimierungsmaßnahmen vorgenommen, um den Betrieb und eine hohe Qualität der Einrichtung gewährleisten zu können. Dennoch ist die Instandhaltung und der Betrieb einer solchen Gemeindeinfrastruktur mit einem hohen Ressourcenaufwand (Personal, Finanzen etc.) verbunden, weshalb die Gemeinde auch zukünftig schauen muss, in welcher Form und in welchem Umfang die Kosten reduziert bzw. gedeckt werden können. Derzeit wird in der Gemeinde u. a. über die Kosten und Nutzen einer Traglufthalle diskutiert, die das Potenzial hätte, das Freibad nicht nur in den warmen Jahreszeiten öffnen zu können. Um die Umsetzbarkeit einer Traglufthalle zu prüfen, hat die Gemeinde Fockbek bereits einen Förderbescheid für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie erhalten. Eine Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie erfolgt demnächst. Gemeinsam mit der Bewohnerschaft sollte dennoch kurz- bis mittelfristig diskutiert und entschieden werden, welche Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen und können. Im Zuge der öffentlichen Beteiligung, insb. des IdeenCamps wurden verschiedene Maßnahmen und Ideenansätze erarbeitet und diskutiert, hierzu zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von besonderen „Chillecken“ (Sitz- und Verweilmöglichkeiten bzw. besonderen Mobiliar)</li> <li>• Einrichtung weiterer Rutsch- und Sprungmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzentscheidung zum Fortbestand des Freibades</li> <li>• Abwägung der verschiedenen Optimierungs- und Aufwertungsmaßnahmen</li> <li>• Ggf. bauliche Realisierung verschiedener Maßnahmen</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energetische Optimierung der Strom- und Wärmeversorgung (bspw. eigenständiges Blockheizkraftwerk, Kopplung an ein Nah- oder Fernwärmenetz etc.)</li> <li>• Aufwertung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen</li> <li>• Einrichtung weiterer Spiel- und Bewegungselemente für Kinder und Jugendliche</li> </ul>	
<b>3.2</b>	<b>Förderung des Gemeindelebens durch bedarfs- und zukunftsorientierte Maßnahmen</b>				
<b>3.2.1</b>	Sicherung und bedarfsgerechte Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des öffentlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen	 (2.1.1; 2.1.2; 3.1.3, 5.2.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine</li> <li>• Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Die Sicherung und Qualifizierung der Begegnungsorte und Treffpunkte jeglicher Art, egal, welche eigentliche Funktion diese erfüllen sowie die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums, sind von enormer Bedeutung, um die Gemeinschaft vor Ort zu stärken und die hohe Attraktivität der Gemeinde zu gewährleisten. Auch für potenzielle Neubürger:innen sind kleinteilige Treffpunkte und Freizeitangebote von großer Bedeutung, um sich schnell und einfach integrieren zu können.</p> <p>Neben der Instandhaltung und der Qualifizierung der vorhandenen Spielplätze sind es vor allem kleinteiligere Maßnahmen, wie die Errichtung von weiteren Sitzbänken im Ortskern oder am Fockbeker See, die zur Steigerung der Aufenthalts- und Freizeitqualität beitragen können. Je nach Lage der jeweiligen Begegnungsorte und Treffpunkte ist eine enge Abstimmung mit den Eigentümer:innen zu empfehlen. Jedoch sollten hierbei immer potenzielle negative Auswirkungen auf die Natur oder das nähere Umfeld (Anlieger etc.) der jeweiligen Maßnahmen in den Planungen berücksichtigt werden, wie bspw. eine größere Fluktuation am Fockbeker See. Ebenso sind die Eigentumsverhältnisse und die Pläne der Eigentümer:innen bei jeglichen Vorhaben als maßgebende Vorgaben zu berücksichtigen. Eine enge Abstimmung mit den Eigentümer:innen ist daher unabdingbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerechte Bauvorhaben und Projekte</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Im Zuge der Beteiligung sind unterschiedliche Ideen und Projekte benannt worden, die als Ausgangspunkte für weitere Maßnahmen genutzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Trimm-Dich-Pfaden</li> <li>• Installation von Spielgeräten für Kleinkinder (0-3 Jahre)</li> <li>• Errichtung von Raststationen inkl. Fahrradabstellmöglichkeiten am Fockbeker See</li> <li>• Mehr Sitzmöglichkeiten im gesamten Gemeindegebiet, ins. entlang der Wege</li> <li>• Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses oder Cafés am Dorfplatz bzw. in oder rund um den Ortskern</li> <li>• Schaffung eines öffentlich frei zugänglichen Veranstaltungs- bzw. Versammlungsraumes für Vereine, Sportgruppen etc.</li> <li>• Sanierung und Umnutzung der Kate am Dorfplatz als Treffpunkt oder Veranstaltungshaus</li> </ul> <p>Im Vorfeld ist eine Bedarfsprüfung inkl. der Überprüfung der Verfügbarkeit der entsprechenden Flächen sowie der Finanzierung jeder einzelnen Maßnahme notwendig, um bedarfsgerechte und nachhaltige Maßnahmen umzusetzen.</p>	
3.2.2	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	 (2.1.1; 2.1.2; 3.1.3, 5.2.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Vereine</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>In Gemeinden wie Fockbek ist das Freizeit- und Kulturangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Dieses Engagement soll auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen.</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr, die Sportvereine (FC Fockbek, SV Fockbek, SSC Fockbek) sowie LandFrauenVerein Rendsburg und Umgebung und die Kirchen sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur</li> <li>• Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Auch die Unterstützung der Gründung weiterer Vereine, die das Gemeindeleben fördern, ist ein weiterer Baustein, der zukünftig zur Sicherung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes beitragen könnte.	
3.2.3	Planung und Realisierung von Begegnungs- und Freizeitorien als Ermöglichungs- und Entfaltungsräume für die Kinder und Jugendlichen inkl. der Aufwertung vorhandener Infrastrukturen	 (2.1.1; 2.1.2; 3.1.3; 5.2.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Vereine</li> <li>• Kinder- &amp; Jugendliche</li> <li>• Jugendsozialarbeit</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Kinder und Jugendlichen, die sich durch das IdeenCamp und die WikiMap aktiv eingebracht haben, bewerten die Ausgangssituation hins. der Qualitäten der Spiel-, Freizeit- und Begegnungsorte als durchaus positiv. Dennoch sehen sie einige Aufwertungsbedarfe, ins. bei den Außenanlagen der Bergschule und der Skateranlage. Ebenso wurde ersichtlich, dass zwischen den Altersgruppen ein gewisses räumliches Konfliktpotenzial besteht, weshalb sich weitere Treffpunkte und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bis 14 bis 15 Jahren gewünscht werden. Allerdings besteht in der Gemeinde derzeit auch ein großes Manko darin, dass ältere Jugendliche (ab 15 Jahren) keinen adäquaten Rückzugs- und Begegnungsort in der Gemeinde finden können, weshalb sie maßgeblich sich hinter dem Discounter an der Rendsburger Straße, an der Skateranlage oder am Fockbeker See aufhalten. Auch wenn mit der Jugendsozialarbeit ein funktionierendes Angebot für Kinder und Jugendliche besteht, ist dieses für ältere Jugendliche nicht sonderlich attraktiv, da diese ihren eigenen und unbewachten Rückzugsort bevorzugen. Hierbei zeigt sich auch, inwieweit die älteren Jugendlichen sich von den Jüngeren abgrenzen wollen. Daher sollte gemeinsam mit der Zielgruppe ab 15 Jahren mittel- bis langfristig eine Lösung erarbeitet werden, um auch vor Ort ein attraktives Angebot zu schaffen. Neben einem überdachten und beheizten Treffpunkt sind oftmals vor allem eine öffentlich zugängliches W-Lan, ein sportliches Angebot (Skaten, Basketball etc.) sowie die Möglichkeit den Ort für ihre Zwecke zu gestalten für die Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortprüfung</li> <li>• Aufstellung von verschiedenen Szenarien</li> <li>• Entscheidung für Szenarien und ggf. Detailplanung</li> <li>• Umsetzung von Begegnungs- und Freizeitorien</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>wichtige Voraussetzungen für einen attraktiven Jugendtreffpunkt. Die vorhandene Skateranlage bedarf zudem einer deutlichen Aufwertung.</p> <p>Im Rahmen des IdeenCamps wurden seitens der Kinder und Jugendlichen verschiedene Ideen und Maßnahmen erarbeitet, die u. a. bei den Um- und Neugestaltungsmöglichkeiten des Ortskerns berücksichtigt werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung der Skateranlage für Fortgeschritten mit Sitz- und Unterstellmöglichkeiten sowie einer Begrünung in den Randbereichen und einer bunteren Gestaltung</li> <li>• Einrichtung einer Skateranlage bzw. ein asphaltierter Kurs für Anfänger mit glatten Betonboden und kleineren Halfpipes</li> <li>• Einrichtung eines Pumptracks oder Crossstrecke für Anfänger und Fortgeschrittene samt eines attraktiven und coolen Aufenthaltsbereiches („Chillecke“)</li> <li>• Aufwertung des Fockbeker Sees und der Wege mit mehr Bänken, Mülleimern und einer besseren Beleuchtung</li> <li>• Einrichtung eines Mehrgenerationenparks am Dorfplatz oder auf der Grünfläche zwischen Rendsburger Straße und Stadttor</li> <li>• Umgestaltung der Sportanlagen an der Schule durch eine Trampolinhalle bzw. Bodentrampoline und einem modernen und bunt gestalteten Multifunktionsfeldes</li> <li>• Umgestaltung des Dorfplatzes mit mehr Grün, mehr Sitzgelegenheiten und einem generationenübergreifenden Treffpunkt in Form eines Cafés / Eiscafés / Biergartens oder Mehrgenerationenhauses</li> <li>• Neugestaltung des Schulhofes</li> </ul>	

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>○ mehr modernen und attraktiven Sitz- und Spielmöglichkeiten (neue Tischtennisplatten, Bänke, Sitzecken etc.)</li> <li>○ moderner Basketballplatz</li> <li>○ Wasserspender</li> <li>○ Unterstand für schlechtes Wetter</li> <li>○ Snackautomat oder Kiosk</li> </ul>	
<b>3.3</b>	<b>Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde</b>				
<b>3.3.1</b>	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern. Hierbei spielen auch digitalen Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. eine Dorffunk-App, die Einrichtung eines eigenen E-Mailverteilers etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten</li> <li>• Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate</li> </ul>
<b>3.3.2</b>	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch eine breite und moderne Bewerbung sowie durch entsprechende Weiter- und Fortbildungsangebote	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Ehrenamtliche</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand der Vereine). Hier gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit eine Förderung durch das Land oder durch Stiftungen möglich ist. Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes</li> <li>• Konkretisierung eines Fahrplans zur Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> <li>• Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten</li> </ul>



	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				im Rahmen eines Festes oder eines Vorhabens eher vorstellbar als eine dauerhafte Mitgliedschaft o. ä. Dementsprechend sollte vermehrt über entsprechende Möglichkeiten nachgedacht werden, um das Ehrenamt an sich zu stärken. Im Vordergrund sollte hierbei die Förderung des Projektbezogenen Ehrenamtes stehen. Auch digitale Lösungen, wie Plattformen o. ä. könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die Kommunikation zu vereinfachen. Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Projektansätze geprüft und diskutiert, die zukünftig zur Stärkung des Ehrenamtes und zu einer stärkeren Einbindung der Bewohnerschaft beitragen könnten. Ebenso wird ein Zeitplan entworfen, um in den kommenden Monaten die potenziellen Projektansätze umzusetzen und sinnvoll aufeinander abzustimmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten</li> </ul>
<b>3.3.3</b>	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Die Gemeindehomepage ist benutzerfreundlich und übersichtlich gestaltet, sodass die zentralen Informationen und aktuelle Nachrichten schnell zu finden sind.</p> <p>Dennoch sollte die Gemeinde regelmäßig prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage moderne Entwicklungen und Standards erfüllt, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und um die Bewohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle und der Ausbau der Funktionen der Gemeindehomepage zukünftig geprüft werden, bspw. in Form eines interaktiven Schadens- bzw. Mängelmelders. Prüfwürdige Beispiele stellen u. a. die DorfFunk-App, ein</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung moderner Informations- und Austauschkanäle in der Gemeinde</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>gemeindeeigener Mailverteiler sowie Broadcastgruppen verschiedener Messenger-Dienste dar.</p> <p>Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Fockbeker Nachrichten, die als wichtiges Medium regelmäßig über die Entwicklungen und Veranstaltungen rund um die Gemeinde Fockbek informieren. Auch hier gilt es, regelmäßig zu eruieren, wie die Fockbeker Nachrichten als Medium weiterentwickelt werden können.</p>	
<b>3.4</b>	<b>Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft</b>				
<b>3.4.1</b>	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Nachbargemeinden</li> <li>• Rendsburg</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Vereine</li> <li>• Externe Initiativen</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (KiTa etc.) in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft der Ämter Fockbek und Hohner Harde, dem Kreis Rendsburg-Eckernförder oder dem Mittelzentrum Rendsburg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Die Ämter müssen auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weitere Kooperationspartner vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Auch Kooperationen mit der Volkshochschule in Rendsburg sind hierbei zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen (wie bspw. das Schneider's Veranstaltungshaus oder Räumlichkeiten der Bergschule).</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar.</p> <p>Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	
3.4.2	Etablierung eines Arbeitskreises zur Förderung der Digitalisierung in der Gemeinde und der Bewohnerschaft („Digitalrat“)	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt Fockbek</li> <li>• Amt Hohne Rade</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Externe Initiativen</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung ist ein wichtiger Aspekt zur Gleichberechtigung der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind enorm und greifen in alle Lebens- und Arbeitsbereiche unserer Gesellschaft ein. Um ganzheitlich die Möglichkeiten der digitalen Angebote in der Gemeinde voranzubringen, sollte ein digitaler Arbeitskreis eingesetzt werden, der sich der Thematik annimmt und Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindevertretung vorbereitet.</p> <p>Die Einrichtung eines Arbeitskreises auf Amtsebene der beiden Ämter Fockbek und Hohner Harde wäre hierbei zu empfehlen, um in allen Amtsgemeinden einen einheitlichen Weg einzuschlagen und gleichzeitig die Gemeinden an sich zu entlasten. Zu Beginn sollte der Arbeitskreis eine Digitalisierungsstrategie aufsetzen, um gezielt in den kommenden Jahren die Digitalisierung in der Gemeinde bzw. in den Amtsgemeinden zu fördern. Der Arbeitskreis könnte aus Gemeindevertretern aller Amtsgemeinden, aber auch weiteren wichtigen Institutionen und</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung eines Arbeitskreises zur Digitalisierung</li> <li>• Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie</li> <li>• Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Vereinen sowie sozialen Gruppen in den Ämtern Fockbek und Hohner Harde bestehen.	
<b>4</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit</b>				
<b>4.1</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen</b>				
<b>4.1.1</b>	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Ämter</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Rendsburg</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	Die Gemeinden und vor allem die ländlich geprägten Gemeinden in den beiden Ämtern stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Fockbek sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung interkommunale Projekte</li> <li>• Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden</li> </ul>

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet</b>				
5.1	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums</b>				
5.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landes- und Kreisplanung</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch das nördlich gelegenen Naturschutzgebiet Fockbeker Moor, dem Fockbeker See und südlich gelegenen FFH-Gebiet Gehege Osterhamm-Elsdorf geprägt. Der Fockbeker See ist zudem ein wichtiger Bestandteil einer Biotopverbundachse, um das Fockbeker Moor mit dem Nord-Ostsee-Kanal zu verbinden. Das südwestliche Gemeindegebiet grenzt zudem an das Landschaftsschutzgebiet Grönsfurther Berge, dessen Waldflächen auch in das Gemeindegebiet hineinragen. Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Natur- und Landschaftsraums</li> <li>• Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang</li> </ul>
5.1.2	Erhalt und Förderung der Biotop und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Biotop der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich der Knickpflege sollten eine enge Absprache mit den aktiven Landwirten in der Gemeinde erfolgen, um die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans</li> <li>• Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Knicklandschaft im Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig gilt es auch die Belange der noch aktiven Landwirte zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>
5.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen</li> <li>• Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen</li> <li>• Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen</li> <li>• Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung</li> </ul>
5.1.4	Sensibilisierung gegenüber einem rücksichtsvollen Umgang mit der Natur, den Infrastrukturen und den Menschen inkl. Prüfung gezielter Maßnahmen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> </ul>	Auch auf der persönlichen Ebene ist eine Sensibilisierung gegenüber dem Schutz des Natur- und Landschaftsraumes notwendig, um Veränderungen zu initiieren. Die Ausweisung von Verhaltensregeln (auf Deutsch und Englisch) in den jeweiligen Natur- und Landschaftsräumen sollte daher geprüft, um für einen respektvollen Umgang mit den Infrastrukturen und dem	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Positionierung gegenüber den Herausforderungen</li> <li>• Prüfung gezielter Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Natur- und Landschaftsraum zu werben. Des Weiteren ist die Prüfung weiterer gezielter Maßnahmen (Aufstellen von Tütenspender für Hundekot etc.) denkbar. Bei einigen Maßnahmen müssen insbesondere die Fragen der Instandhaltung etc. im Vorfeld geklärt und festgehalten werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Auflagen in den jeweiligen Schutzgebieten könnten durch ein modernes Informations- und Leit-system gezielt über den Natur- und Landschaftsraum sowie der Bedeutung des Natur- und Klimaschutzes aufgeklärt werden. Durch ein umweltpädagogisches Konzept und eine moderne Gestaltung kann eine entsprechende Qualität und Attraktivität gewährleistet werden.</p> <p>Aus der Bewohnerschaft heraus wurde auch der Vorschlag unterbreitet, dass eine gemeindliche Grünabfallsammelstelle eingerichtet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der gegenwärtigen Situation</li> </ul>
<b>5.2</b>	<b>Sicherung und Qualifizierung der grünen Naherholungs- und Freizeitpotenziale in der Gemeinde</b>				
<b>5.2.1</b>	Planung und Umgestaltung der Grünfläche zwischen Stadttor und Rendsburger Straße als Ermöglichungsräume für unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der Scharnierfunktion der Fläche als Natur- und Landschaftsraum	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Planungsbüros</li> <li>• Landschaftsarchitekturbüros</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Zwischen der Rendsburger Straße und dem Stadttor besteht hinter einem Discounter eine wichtige Wegebeziehung, die entlang einer ungenutzten Hofkoppel führt. An dem Weg hat sich im direkten Umfeld zum Discounter ein kleiner Treffpunkt etabliert, ins. für jüngere Altersgruppen. Die Wegeführung ist einfach gestaltet und zweckdienlich. Allerdings fehlt eine Beleuchtung, die vor allem von älteren Personengruppen, die oftmals in der angrenzenden Seniorenwohnanlage „Am See“ wohnen, gewünscht wird, damit der Weg auch in dunkleren Tages- bzw. Jahrzeiten problemlos genutzt werden kann. Ebenso kommt es in dem Bereich zu einer gewissen Müll- und Lärmproblematik, die oftmals durch bestimmte Altersgruppen hervorgerufen wird,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung verschiedener Szenarien</li> <li>• Grundsatzentscheidung für ein potenzielles Szenarien</li> <li>• Detailplanung des finalen Szenarios</li> <li>• Umsetzung der Detailplanung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>wodurch sich für einige der Bereich zu einem Angstraum entwickelt hat.</p> <p>In der Beteiligung der Bewohnerschaft wurde sich eine deutliche Aufwertung der Wegebeziehung unter Einbezug der angrenzenden Koppel gewünscht. Hierbei wurden folgende Ideen eingebracht, um die Koppel als Grün- und Aktivfläche bzw. Ermöglichungsraum für alle Altersgruppen zu aktivieren, wobei eine naturnahe Gestaltung als wichtiges Kriterium genannt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines modernen Parks zum Spaziergehen und Verweilen</li> <li>• Mehrgenerationenparks mit unterschiedlichen Bewegungs-, Sport- und Spielelementen für Jung und Alt</li> <li>• Großzügiger Kinder- und Jugendspielplatz in Kombination mit einem Pumptrack oder Skateranlage</li> <li>• Anlage einer öffentlich zugänglichen Streuobstwiese und insektenfreundliche Gestaltung mit naturnahen Spazierwegen und Sitzmöglichkeiten</li> <li>• Schaffung einer grünen Wegeverbindung vom Fockbeker See zum Dorfplatz</li> </ul>	
<b>6</b>	<b>Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung</b>				
<b>6.1</b>	<b>Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz</b>				



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.1.1	Flächenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> </ul>	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: <a href="https://www.bmz.de/de/agenda-2030">https://www.bmz.de/de/agenda-2030</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung</li> <li>• Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung</li> <li>• Festsetzungen in der Bauleitplanung</li> </ul>
6.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt nun, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Auf dem Gemeindegebiet ist nur ein kleinteiliges Vorranggebiet für Windenergie festgesetzt worden, sodass für die Gemeinde maßgeblich die Möglichkeiten der Nutzung der Sonnenenergie und Biomasse eruiert werden sollte. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Die Umsetzung von innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Fraunhofer Institutes</a>. Der Bau einer Biogasanlage oder einer Geothermie Anlage, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnte, stellt eine weitere prüfungswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung und Einbindung von (vorhandenen) dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung von Strom und den einem potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bevölkerung durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Gemeinden sowie der Genossen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt, ins. in Nordfriesland (Gemeinde Klixbüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen.	
6.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Ämter</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Investierende / Bauende</li> <li>• Eigentümer:innen</li> <li>• Fachplanungsbüros</li> <li>• Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Aufgrund der mit anderen Gemeinden vergleichsweise hohen Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein gewisser Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu 100% gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Landes Schleswig-Holstein</a>.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich das Amt oder Kreis als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht stemmen, jedoch kann sie gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Schaffung der Angebote rund um die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten</li> <li>• Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen</li> <li>• Ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				energetische Optimierung und ggf. weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Amts- und Kreisebene einfordern.	

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	<b>Sicherung und Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde</b>				
7.1	<b>Stärkung des Umweltverbundes durch vielfältige Maßnahmen als sinnvolle Alternative zum eigenen PKW</b>				
7.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, alternative Angebote)	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• NAH.SH</li> <li>• NVB Norddeutsche Verkehrsbetriebe</li> <li>• Autokraft</li> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	<p>Das eigene Auto ist derzeit im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Fockbek über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken. Die Stärkung des Umweltverbundes muss in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus rücken, um vor allem die Klimaziele im Verkehrsbereich zu erfüllen.</p> <p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Best Practise Beispiele und Gemeinden, in denen eine erfolgreiche Umsetzung alternativer Verkehrskonzepte bereits funktioniert finden Sie auch bei <a href="#">Mobilikon</a>.</p> <p>Beispiele für ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dörpsmobil SH (Carsharing)</li> <li>• Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi)</li> <li>• Rufbusangebot moobil+ in Vechta</li> <li>• KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport)</li> <li>• Winkbus</li> <li>• Mitfahr-App</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung ergänzender Maßnahmen</li> <li>• ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternbus</li> <li>• „Bürgertaxi“</li> <li>• Hol- und Bringdienste („On-Demand bzw. Direct-Demand-Services“)</li> </ul> <p>Allerdings zeigt sich in anderen Gemeinden, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht zwingend einen Mehrwert erzielt bzw. von der Bewohnerschaft nicht automatisch auch angenommen wird. Auch Hol- und Bringdienste („On-Demand-Services) erfordern ein hohes ehrenamtliches Engagement, was durch die Bewohnerschaft bereitgestellt werden muss. Zu prüfen ist, ob dies auch an eine FSJ oder BuFD Stelle gekoppelt werden kann. Denkbar ist dies auch in Verbindung einer interkommunalen Umsetzung eines Dörpsmobils. Nicht nur hins. der Mitfahrer-Bank, sondern auch bei jeglichen anderen Projekten, müssen sowohl durch eine gute Kommunikation als auch durch eine benutzerfreundliche Handhabung die Maßnahmen begleitet bzw. konzipiert werden, um den Umstieg vom eigenen PKW auf ein alternatives Angebot unterstützen zu können. Der Kreis bzw. das Amt sollten daher als Ansprechpartner und Mediatoren involviert werden. Hierfür möchte die Gemeinde die Gespräche mit den Anbietern aufnehmen und forcieren.</p> <p>Seitens der Bewohnerschaft sind zudem folgende Wünsche geäußert worden, um ein alltagstaugliches und attraktives ÖPNV-Angebot in der Gemeinde zu etablieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reaktivierung des Fockbeker Bahnhof</li> <li>• Verbesserung der Anbindung des Kliner Wegs</li> <li>• Einrichtung eines ergänzenden Kleinbuslinie zwischen Nübbel und Rendsburg</li> <li>• Bessere Taktung der Buslinien</li> <li>• Verlagerung der Buslinie 1 und 2 aus der Ostlandstraße</li> <li>• Bessere ÖPNV-Anbindung in Richtung Kiel</li> </ul>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Bessere ÖPNV-Anbindung in Richtung Westküste Hinsichtlich der Reaktivierung des Fockbeker Bahnhofes bzw. der Bahnlinie müssen verschiedene Rahmenbedingungen betrachtet und geprüft werden. Die ehemalige Bahnstrecke hat sich als beliebter Radweg in Richtung Rendsburg entwickelt.</li> </ul>	
7.1.2	Überprüfung des multimodalen Ausbaus der Verkehrsinfrastrukturen durch die Einrichtung von Mobilitätsstationen bei Um- und Neubauplanungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Amt</li> <li>Gemeinden</li> <li>AktivRegion</li> <li>Planungsbüros</li> </ul>	<p>Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen. Die Stellplätze an den zentralen Gemeindeinfrastrukturen bspw. die beiden Sporthallen, die Bergschule, das Rathaus bzw. Amtsverwaltung oder die KiTas könnten durch die entsprechenden Maßnahmen als Mobilitätsstationen ausgebaut werden.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: <a href="#">Förderprogramm Stadt und Land</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen</li> </ul>
7.1.3	Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Gehenden und Radfahrenden bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreis</li> <li>Amt</li> <li>Gemeinde</li> <li>Straßenbaulastträger</li> <li>Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren zudem immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger:innen und Radfahrenden. Auch in der Gemeinde Fockbek sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden. Mit der Einrichtung der Fahrradstraße entlang des Stadttors und des Klinters Wegs sind erste wichtige Maßnahmen bereits angestoßen und umgesetzt worden. Nun gilt es gezielt, weitere Optimierungen anzugehen, um u. a. auch die Durchfahrtsgeschwindigkeiten in den Fahrradstraßen weiter zu reduzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Fußgängern und Radfahrern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Alltagsfahrer:innen und durch Radtouristen, vor allem mit E-Bikes sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß- und Radwege, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen.</p> <p>Seitens der Bewohnerschaft wurden folgende Wege und Anbindungen vorgeschlagen, um den Rad- und Fußverkehr in Fockbek weiter zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Fahrradstraße Stadttor über die Straße Große Reihe bis in den Kliner Weg</li> <li>• Weiterführung der Fahrradstraße Kliner Weg entlang des Hasenkamps</li> <li>• Beidseitiger Ausbau des Rad- und Gehweges am Kreisel an der B202</li> <li>• Beidseitiger Ausbau des Rad- und Gehweges entlang der Rendsburger Straße</li> <li>• Einseitiger Ausbau eines Radweges in der Großen Reihe</li> <li>• Ausbau eines Rad- und Gehweges in Richtung Löhe-Förden</li> <li>• Ausbau der Gehwege in der Ostlandstraße</li> <li>• Einrichtung eines Rad- und Wanderweges in Richtung Nübbel über die Straße Barris</li> <li>• Naturnaher Gehweg vom Akazienweg in Richtung der Nahversorger</li> </ul>	
7.1.4	Planung und Umsetzung von attraktiven Wanderwegen und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Flächeneigentümer:innen</li> </ul>	Die Gemeinde verfügt über ein gutes naturräumliches Potenzial, welches maßgeblich durch den Fockbeker See und dem Fockbeker Moor samt den angrenzenden Wäldern geprägt ist. Auch wenn rund um den Fockbeker See die Einrichtung von Wanderwegen bzw. Wanderrundwegen aufgrund der	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• BUND &amp; NABU</li> </ul>	<p>Eigentumsverhältnisse und der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eher schwierig umzusetzen ist, könnten zumindest die vorhandenen Wege weiter qualifiziert werden. Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist die Einrichtung von naturnahen Wanderwegen und Wanderrundwegen sowie von sogenannten Trimm-Dich-Pfaden prüfenswert. Für die Einrichtung der Trimm-Dich-Pfade bieten sich die Wege in oder um die Waldgebiete in der Gemeinde, Freiflächen rund um den Fockbeker See oder der Verbindungsweg zwischen Rendsburger Straße und Stadttor an.</p> <p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie unter hier: <a href="#">Wanderbares Deutschland</a></p> <p>Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen Maßnahmen bilden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen</li> </ul>
<b>7.2</b>	<b>Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur</b>				
<b>7.2.1</b>	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Straßenbauasträger</li> </ul>	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche genannt worden, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrende sind vor allem das erhöhte Verkehrsaufkommen, insb. durch Schwerlastverkehre genannt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Die Zuständigkeiten und</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhaften Stellen</li> <li>• Prüfung einer verbesserten Beschilderung, ggf.</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer Tempo-30-Zone oder einer Tempo-30-Einschränkung auf gemeindeeigenen Straßen</li> <li>• Einrichtung einer Anliegerstraße im Mühlenredder</li> <li>• Einschränkung der allgemeinen Verkehrsnutzung der Straße „Am Armensee“</li> <li>• Geschwindigkeitsreduzierung entlang des Kliner Weges in beide Richtungen</li> <li>• Bauliche Änderungen an den Ortseingängen zur Reduzierung der Geschwindigkeiten (Mittelinsel, Barken etc.)</li> <li>• Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Heidweg</li> <li>• Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Hasenkamp</li> <li>• Einrichtung weiterer sicheren Querungshilfe, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Friedhofsweg</li> <li>○ Hohner Straße auf Höhe des Baugebiet am Hohndoor</li> <li>○ Elsdorfer Straße</li> <li>○ Nübbeler Weg</li> <li>○ Große Reihe</li> <li>○ Loher Weg</li> <li>○ Krattredder</li> <li>○ Schaffredder</li> <li>○ Wanderweg Bahnstraße</li> </ul> </li> <li>• Ausbau der Straßen- und Wegebeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet</li> <li>• Bessere und sichtbarer Beschilderung bzw. Steigerung der Sichtbarkeit der vorhandenen Spielstraße</li> <li>• Einrichtung einer Spielstraße im Küstenweg</li> <li>• Verbesserung der Hol- und Bringverkehre rund um die Bergschule und KiTa Schoolbarg, bspw. durch die Einrichtung einer Kiss + Ride Anlage</li> </ul>	<p>durchfahrtsperre für LKW</p>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>In einem besonderen Fokus steht in der Gemeinde die Rendsburger Straße, die trotz der vorhandenen Ortsumgebung weiterhin stark befahren wird, ins. durch den Schwerlastverkehr. Entlang der Rendsburger Straße bzw. der B202 und B203 wurden einige Optimierungsmaßnahmen benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Ampelschaltung für einen besseren Verkehrsfluss</li> <li>• Einrichtung weiterer Querungshilfen für Gehende</li> <li>• Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr (ab 7,5 t)</li> <li>• Einführung eines befristeten Tempolimits auf Tempo 30 (bspw. zwischen 22:00 und 06:00 Uhr)</li> </ul> <p>Ebenso sollen aus Sicht der Bewohnerschaft die realisierten Ortskernumgehungen noch besser ausgeschildert werden, um das Verkehrsaufkommen im Ortskern zu reduzieren.</p> <p><i>Hinweis:</i> Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Landes- und Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann. Abseits dessen ist man von Förderprogrammen abhängig, um selbstständig Rad- und Fußwegeinfrastrukturen parallel zu den Landes- und Kreisstraßen einzurichten.</p>	
7.2.2	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Beratungsbüros</li> <li>• AktivRegion</li> </ul>	Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Fockbek könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen („Knoop-App“ in der Gemeinde Löwenstedt // Laternen mit Bewegungsmelder // smarte Leuchten bspw. in Ludwigsburg etc.) profitieren. Ebenso gilt es bei zukünftigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung weiterer E-Ladestationen an zentralen Standorten (KiTa, Bergschule, Sporthallen, Rathaus bzw. Amtsverwaltung etc.) möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen (sowohl für PKW als auch für Fahrräder) prüfenswerte Alternativen dar. Die AktivRegion oder das Amt sind hierbei als Ansprechpartner zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten.</p> <p>Dennoch gilt es weiterhin zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig. Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
8	Sicherung und Förderung der Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
8.1	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der wirtschaftlichen Prosperität</b>				
8.1.1	Bedarfsgerechte Ausweisung von Gewerbe- und Mischbauflächen zur Förderung der wirtschaftlichen Prosperität unter Berücksichtigung der Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• WKS</li> <li>• Gewerbetreibende</li> </ul>	<p>Im Regionalplan wurde der Gemeinde Fockbek der planerische Auftrag im Stadt- und Umlandbereich zugeordnet neben der Wohnfunktion auch Gewerbe- und Dienstleistungsfunktionen vorzuhalten. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Betriebszahl zurückgegangen ist, ist in der Gemeinde seit dem Jahr 2016 ein deutlicher Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu verzeichnen (+ 248 Beschäftigte). Um die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren zu stabilisieren, bedarf es einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Ausweisung weiterer Gewerbeflächen. Die Gewerbeentwicklung konzentriert sich derzeit maßgeblich entlang in Richtung Nordwesten zwischen dem Loher Weg und der Hohner Straße. Einige Flächenpotenziale sind kurzfristig abrufbar, da sie baurechtlich gesichert sind. Dennoch bedarf es zukünftig der Aktivierung weiterer Flächenpotenziale entlang der Hauptverkehrsverbindungen. Eine Prüfung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, um durch die Ausweisung von modernen Mischgebiete für bestimmte Wirtschaftszweige attraktive Flächen im und um den Ortskern herum anbieten zu können. Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslastungsquote der Gewerbegebiete</li> <li>• Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort</li> <li>• Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort</li> <li>• Gespräche mit Gewerbetreibenden</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebieten die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.	
8.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen Gemeinden des Amtes Fockbek und des Amtes Hohner Harde sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis</li> <li>• Amt Fockbek</li> <li>• Amt Hohner Harde</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Amtsgemeinden</li> <li>• Interkommunale Partner</li> </ul>	Die Gemeinde Fockbek könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler, regionaler oder überregionaler Standorte profitieren. Hierzu bedarf es im Vorfeld eines Gutachtens, um den potenziellen Mehrwert durch eine solche Beteiligung zu belegen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern</li> <li>• Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie</li> </ul>
<b>8.2</b>	<b>Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur</b>				
8.2.1	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> </ul>	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege machen zu müssen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde sind aufgrund des abgeschlossenen Glasfaserausbaus sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen. Allerdings gilt es auch hinsichtlich eines funktionsfähigen Mobilfunknetzes entsprechende Optimierungsmaßnahmen bei dem jeweiligen Telekommunikationsunternehmen anzusprechen und ggf. anzufordern.	
8.2.2	Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking-Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Gewerbetreibende</li> <li>• Bewohnerschaft</li> <li>• Neubürger:innen</li> </ul>	Die Umsetzung eines Coworking-Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Interessenbekundung</li> <li>• Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfrastrukturen oder Wohnprojekten</li> </ul>
8.3	<b>Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels</b>				
8.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt</li> <li>• Gemeinde</li> <li>• Rendsburger Stadtwerke</li> <li>• Abwasserzweckverband Westerrönfeld</li> </ul>	Auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch die Stadtwerke Rendsburg. Die Entsorgung geschieht unter Regie des Abwasserzweckverbandes Westerrönfeld. Dementsprechend gilt es für die Gemeinde im Falle eines weiteren Wachstums die Auswirkungen der zusätzlichen Schmutzfracht als auch die Vergrößerung der Kapazitäten der	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen</li> <li>• Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Trinkwasserversorgung zu prüfen und mit den Versorgungspartner abzustimmen.	
8.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde</li> <li>• Grundstückseigentümer:innen</li> <li>• Projektentwickler:innen</li> </ul>	Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen</li> </ul>